

Ausschreibung ADAC Clubsport Rallye Sprint

Grundlage dieser Ausschreibung ist die neueste Fassung der Ausschreibung für ADAC Clubsport Rallye Sprint Cup Region Süd. Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang. Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.

Art. 1 – Veranstaltung

1. und 2. Lauf ADAC Clubsport Rallye Sprint Cup Süd 2024

Name der Veranstaltung

25. Mai 2024

Datum

Art. 2 – Veranstalter

MSC - Untergröningen e.V.

Daniel Gutsch

Veranstalter (Ortsclub)

Organisationsleiter

Im Gschöll 5

73453 Untergröningen

Straße

PLZ Ort

07975-725 / 0170-3886453

d.gutsch@msc-untergroeningen.de

Telefon

E-Mail

Art. 3 – Zeitplan

25/5/24		Nennschluss
25/5/24	8:00 Uhr bis 8:45 Uhr	Dokumentenabnahme
25/5/24	9:00 Uhr bis 9:30 Uhr	Besichtigung der Wertungsprüfung mit eigenem PKW
25/5/24	9:45 Uhr	Fahrerbesprechung
25/5/24	10:00 Uhr	Start 1. Fahrzeug 1. Veranstaltung
25/5/24	13:00Uhr/13:30Uhr	Besichtigung der Wertungsprüfung mit eigenem PKW
25/5/24	13:45 Uhr	Start 1. Fahrzeug 2. Veranstaltung
25/5/24	16:00 Uhr	Aushang der Ergebnisse
25/5/24	16:30 Uhr	Siegerehrung

Art. 4 – Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Es werden 2 Citroen DS3 R1 bereitgestellt.

Art. 5 – Strecke

Im Rahmen des ADAC Clubsport Rallye Sprint Cup Region Süd werden bei jeder Veranstaltung 2 Wertungsprüfungen gefahren.

Beide Veranstaltungen zählen zum ADAC Clubsport Rallye Sprint Cup Region Süd.

Sandberg 8, 73441 Bopfingen

Veranstaltungsort (Straße)

100 % Asphalt

Streckenbeschaffenheit/Belag

Art. 6 Nenn- und Teilnahmeberechtigung

Die Fahrer müssen im Besitz einer der folgenden Lizenzen sein:

- Internationale oder nationale DMSB Lizenzen oder
- DMSB Race Card.

Die Zahl der Teilnehmer ist auf die eingeschriebenen Kandidaten des ADAC Clubsport Rallye Sprint Cup Region Süd begrenzt.

Die Mitnahme eines Beifahrers ist vorgeschrieben.

Das Mindestalter des Beifahrers ist 15 Jahre

Art. 7 – Nenngeld / Fahrzeugmiete

Nenngeld:

Pro Lauf wird eine Nenngebühr von **50,- Euro** pro Team erhoben.

Bei Doppelveranstaltungen beträgt das Nenngeld somit **100,- Euro**.

Die Bezahlung der Nenngebühr wird/wurde zusätzlich zur Einschreibegebühr für die komplette Saison bereits bezahlt.

Fahrzeugmiete:

EURO 250,- Euro pro Tag

Fahrzeugmiete ist bis spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung an den ADAC Südbayern e.V. zu überweisen:

Kontoinhaber: ADAC Südbayern e.V.

Kreditinstitut: Commerzbank AG München

IBAN: DE46 7008 0000 0381 0161 00

BIC: DRES DE FF 700

Verwendungszweck: Fahrzeugmiete CRSC 2024 + Name der Veranstaltung + Name des Teams/Teilnehmers

Art. 8 – Parc fermé

Ort Parc Fermé: **entfällt**

Art. 9 – Preise

Preise werden für die Plätze 1. bis 3. der Tageswertung sowie für den besten Junior der Veranstaltung vergeben.

Art. 10 – Sportwarte

	Name, Ort	Lizenznummer
Rallyeleiter	Bernd Bohnenberger	SPA 1066329
Leiter der Streckensicherung	Dietmar Iwaniw	SPA 1125022
Schiedsgericht	Michael Bayer	
	Stellv. Rallyeleiter: Daniel Gutsch	SPA 1124283
Technik	Florian Just, Burgpreppach	
Zeitnahme	Christian Loos, Nandlstadt	SPA1176350
Medical Intervention Car	Tobias Wagner	

Art. 11 – Versicherungsschutz

Vom Veranstalter abzuschließende Versicherungen und Deckungssummen:

Eine Haftpflichtversicherung für den Veranstalter mit folgenden Deckungssummen:

EURO 10.000.000,- für Personenschäden pro Ereignis

Eine Unfallversicherung für eventuelle Zuschauer mit den folgenden Versicherungssummen:

EURO 15.500,- für den Todesfall

EURO 31.000,- für den Invaliditätsfall.

Eine Sportwart-Unfallversicherung.

Art. 12 – Strafen

Die Strafen sind im ADAC Clubsport Rallye Sprint Reglement zusammengefasst.

Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Streckenführung:	30 Sekunden
Verkehrsverstöße:	100 EUR bis Wertungsverlust
Verstoß gegen die Bestimmungen zum Abfahren der Wertungsprüfungen:	nach Ermessen des Schiedsgerichts
Pro Sekunde/Zehntel-Sekunde Fahrzeit auf der WP	1 Sek. / 1/10 Sek.
Unterschreiten der Rundenzahl bei Rundkursen:	Maximalzeit
Nichterfüllung oder Auslassen einer Wertungsprüfung:	Maximalzeit
(Maximalzeit = doppelte Zeit des schnellsten Teams)	

Art. 13 – sonstige veranstaltungsspezifische Bestimmungen und Hinweise

CUTSCHUTZ/SCHIKANEN

- Das Umwerfen oder vollständige Verschieben eines Cutschutzes (Pylons) aus seiner Markierung wird mit **2 Strafsekunden** geahndet.
BREMSKURVE / SCHIKANEN wird wie folgt bestraft:
- Umwerfen oder vollständiges Verschieben (bspw. aus der Grundmarkierung) eines oder mehrerer Teile der BREMSKURVE / SCHIKANEN: **10 Sekunden Zeitstrafe.**
- Auslassen eines oder mehrerer Teile der BREMSKURVE / SCHIKANEN: **30 Sekunden Zeitstrafe.**

Untergröningen 25.04.2024

Ort, Datum

Unterschrift Rallyeleiter



Registrierungsvermerk der Sportabteilung

Datum: 29.4.2024

Reg.Nr.: 2448/2024

in A. Selina Becker
ADAC WÜRTTEMBERG

Abt. Jugend, Sport, Ortsclubs
Am Neckartor 2
70190 Stuttgart
Tel. 0711-2800-137





**MOTORSPORTCLUB
UNTERGRÖNINGEN e.V.**
im ADAC seit 1954

Ortsclub
im ADAC



**1 - 2 Lauf ADAC Clubsport Rallye Sprint Cup Süd
am 25.05.2025 (Bopfingen)**

ART. 3 - Zeitplan:

25/5/24		Nennschluss
25/5/24	8:00 Uhr bis 8:45 Uhr	Dokumentenabnahme
25/5/24	9:00 Uhr bis 9:30 Uhr	Besichtigung der Wertungsprüfung mit eigenem PKW
25/5/24	9:45 Uhr	Fahrerbesprechung
25/5/24	10:00 Uhr	Start 1. Fahrzeug 1. Veranstaltung
25/05/24	13:00Uhr/13:30Uhr	Besichtigung der Wertungsprüfung mit eigenem PKW
25/5/24	13:45 Uhr	Start 1. Fahrzeug 2. Veranstaltung
25/5/24	16:00 Uhr	Aushang der Ergebnisse
25/5/24	16:30 Uhr	Siegerehrung

